

# Das Familienaktivierungsteam

## **Kooperationsvereinbarung zwischen dem Bauspielplatz Berne e.V., dem Jugendclub Berner Au e.V., der Pestalozzi-Stiftung Hamburg und dem ASD Farmsen-Berne, Walddörfer.**

### 1. Präambel

Mit dem Projekt Familienaktivierungsteam, („F.aktiv“) haben die Kooperationspartner ein niedrigschwelliges Angebot für Familien in den unterschiedlichsten Notlagen geschaffen. Einzugsgebiet ist das von der STEB beschriebene Quartier Birckholtzweg. Es soll Familien, Jugendlichen und Kindern zeitnah in ihren Anliegen Unterstützung bieten. Diese Vereinbarung regelt sowohl die fallunabhängigen Beteiligungs- und Entscheidungsverfahren im Projekt bzw. zwischen den Kooperationspartnern, als auch die Zusammenarbeit im konkreten Einzelfall.

### 2. Darstellung des Angebotes

Es wird für diese Zielgruppe ein den individuellen Erfordernissen entsprechendes Angebot durch die Pädagogen oder geeignete Honorarmitarbeiter vorgehalten:

- Zur Wiederherstellung bzw. Erhalt der Funktionsfähigkeit der Familie wird ein kurzfristiges Betreuungsangebot für Kinder organisiert.
- Bei Bedarf werden die verantwortlichen Pädagogen Einzel-,Paar-,oder Familiengespräche führen und Mediationen durchführen oder an entsprechende Stellen vermitteln.
- Bei der Wohnungssuche und der Suche nach Ausbildung und Arbeit werden praktische Unterstützungsangebote gemacht.
- Bei Bedarf werden auch alltagsentlastende Hilfen wie z.B. Entmüllung und Renovierung der Wohnung, Weiterführung und Sicherung des Haushaltes geleistet.
- Bei der notwendigen Sicherung der wirtschaftlichen Existenz und Durchsetzen von Rechtsansprüchen wird Unterstützung gewährt.
- Es werden offene und regelmäßig stattfindende Sprechstunden angeboten.

### 3. Zielgruppen

Das Projekt F.aktiv richtet sich an:

- Familien in aktuellen Krisen
- Jugendliche und Jungerwachsene in individuellen Herausforderungssituationen
- (Schul-) Kinder in individuellen Herausforderungssituationen.

#### 4. Aufnahmekriterien

Grundsätzlich haben alle Menschen in Familien, die sich dauerhaft in dem beschriebenen Quartier aufhalten, bzw. dort gemeldet sind, und in einer akuten Krise eine intensive Begleitung für eine kurze Phase benötigen, Zugang zum Projekt.

#### 5. Zugangswege zum Projekt F.aktiv

Die Zugangswege zum Familienaktivierungsteam sind vielfältig und in der Projektkonzeption beschrieben. Es ist ein erklärtes Ziel von F.aktiv, dass Familien, Kinder und Jugendliche von selbst an das Projekt herantreten. Die Arbeit von F.aktiv ist deswegen so auszurichten, dass der Charakter der freiwilligen Zusammenarbeit mit F.aktiv für die beteiligten Personen, insbesondere für den hilfesuchenden Menschen klar und transparent ist und bleibt. F.aktiv wird nicht gegen den ausdrücklichen Wunsch von Familien, Kindern und Jugendlichen tätig. Es obliegt der Verantwortung eines jeden Kooperationspartners, die Menschen, für die (nach entsprechender fachlicher Einschätzung) die Zusammenarbeit mit F.aktiv nützlich sein könnte, zu motivieren und Widerstände abzubauen.

Die Kooperationspartner gehen davon aus, dass die Zusammenarbeit der beteiligten Fachkräfte in der Regel reibungslos und kollegial verlaufen wird. Nach unseren Erfahrungen ist es dennoch wichtig Regelungen zur Kooperation - insbesondere für den Konfliktfall - zu treffen und zwar personenunabhängig.

Bevor einem Menschen F.aktiv empfohlen wird, muss eine entsprechende Einschätzung vorgenommen werden, ob das F.aktiv-Konzept geeignet ist, den Menschen in seinem Anliegen zu unterstützen. Neben den in der Projektkonzeption beschriebenen Kriterien wie Zielgruppe, Wohnort etc. ist das Konzept insbesondere für Menschen geeignet, deren Anliegen ist einem Zeitraum von durchschnittlich drei Monaten mit intensiver Begleitung bearbeitet werden kann. Familien, in denen zur Abwendung einer andauernden, nachhaltigen Kindeswohlgefährdung eine Herauslösung des Kindes/der Kinder aus dem Familienverband erforderlich ist, kommen für das F.aktiv-Konzept nicht in Frage.

Die Zugangswege zu F.aktiv werden sich entsprechend der fachlichen Ausrichtung und der unterschiedlichen Zielgruppen der Kooperationspartner unterscheiden. Die beiden Einrichtungen der offenen Kinder- und Jugendarbeit werden für die Kinder und Jugendlichen den Kontakt zu den SozialpädagogInnen von F.aktiv herstellen und gegebenenfalls die Kontakthanbahnung begleiten. Sie übergeben damit u.U. die Verantwortung für den Beratungs- und Hilfeprozess an die MitarbeiterInnen von F.aktiv, sie können jedoch auch in die Hilfe integriert bleiben. Im Rahmen der Elternkontakte können die Einrichtungen natürlich auch Väter und Mütter zur Zusammenarbeit mit F.aktiv motivieren und den Zugangsweg ebnen.

#### 6. Zugänge über den ASD

Anders hingegen gestaltet sich der Zugang durch den ASD. Deswegen wird hier auch der Schwerpunkt bei der Kooperationsvereinbarung gesetzt. Die nachfolgende Regelung soll die Zugänge zum Projekt als auch die Zusammenarbeit im Einzelfall zwischen F.aktiv und ASD beschreiben.

F.aktiv wendet sich an Bewohner und Bewohnerinnen des Quartiers *Birckholtzweg* mit seinen entsprechenden Straßenzügen. Deswegen werden auch nur Menschen aus diesem Quartier an F.aktiv vermittelt. Der ASD wird im Rahmen seiner Beratungstätigkeiten auf das Projekt F.aktiv hinweisen, wenn er die Zusammenarbeit der Familie mit F.aktiv für geeignet hält. In

vielen Fällen wird ein solcher Hinweis ausreichend sein. Der ASD teilt den MitarbeiterInnen von F.aktiv mit, dass auf das Projekt verwiesen wurde. Sollten über den Bedarf der Hilfe unterschiedliche Vorstellungen zwischen dem ASD und F.aktiv bestehen und keine Einigung auf Mitarbeiterebene möglich sein, sind die jeweiligen Leitungen einzuschalten, die dann eine verbindliche Entscheidung treffen.

In Fällen, in denen eine akute Krise einhergehend mit Gefährdung des Kindeswohls besteht, ist ein bloßer Verweis auf F.aktiv nicht ausreichend. Insbesondere wenn die Garantenpflicht des Jugendamtes berührt ist, oder aber ein HzE - Antrag gestellt wurde, muss der ASD sicherstellen und kontrollieren, dass der Familie die notwendige und geeignete Hilfe zuteil wird. Wenn der ASD zu der fachlichen Einschätzung kommt, dass die Zusammenarbeit mit F.aktiv für die Familie die geeignete Maßnahme ist, nimmt der ASD Kontakt zu dem F.aktiv-Team auf und klärt im gegenseitigen Einvernehmen, ob und wenn ja wie der Kontakt zur Familie hergestellt werden kann. Gegebenenfalls unterstützt der ASD bei der Kontakthanbahnung.

## 7. Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten

Ist eine engere Zusammenarbeit von ASD, F.aktiv und Familie erforderlich (z.B. bei akuter Gefährdung des Kindeswohls bzw. hohem Gefährdungspotenzial), hat der ASD die Verpflichtung gegenüber der Familie und den F.aktiv-MitarbeiterInnen für Klarheit und Transparenz zu sorgen. Absprachen über Informationspflichten und Zusammenarbeit der beteiligten Dienste und Personen haben in einem gemeinsamen Gespräch unter Beteiligung der Familie, der F.aktiv-MitarbeiterIn und des ASD zu erfolgen. In jedem Fall ist der Familie mitzuteilen, dass der ASD von den F.aktiv-MitarbeiterInnen eine Rückmeldung erhält, wenn die Zusammenarbeit von F.aktiv und Familie endet. F.aktiv teilt der Familie ebenfalls mit, wenn der ASD eingeschaltet wird.

## 8. Ausgestaltung und Zeitrahmen

Sollte sich - unabhängig vom Zugangsweg - im Laufe der Zusammenarbeit von F.aktiv und Familie herausstellen, dass der Hilfebedarf der Familie über den Auftrag des F.aktiv-Projektes hinausgeht, melden die F.aktiv-MitarbeiterInnen bevor die Familie unterrichtet wird (ggf. anonymisiert) ein Fachgespräch beim ASD an. Im gegenseitigem Einvernehmen wird die weitere Planung erarbeitet. Die ASD-Leitung ist zu beteiligen. Grundsätzlich besteht für die beteiligten Dienste und Personen immer die Möglichkeit z.B. bei sich zuspitzenden Krisen, bei unterschiedlichen Bewertungen und Betrachtungen des Hilfeverlaufes ein Fachgespräch einzuberufen. Die F.aktiv-MitarbeiterInnen und der ASD verpflichten sich, dem Wunsch nach einem Fachgespräch verbindlich innerhalb von zwei Wochen nachzukommen.

Die Kooperationspartner wissen und haben darüber Klarheit hergestellt, dass die Garantenpflicht in jedem Fall beim ASD liegt, nicht auf das F.aktiv-Team zu übertragen ist und dass der ASD letztlich die Entscheidung über zukünftige Planungen und Handlungen im Einzelfall übernehmen und verantworten muss.

Grundsätzlich gilt, dass der ASD und das F.aktiv-Team gemeinsam und einvernehmlich entscheiden, ob eine Familie für das F.aktiv-Konzept geeignet ist oder nicht. Bei allen nicht einvernehmlich zu lösenden Fragestellungen sind die jeweilige Leitungskräfte einzubeziehen, die dann für die MitarbeiterInnen verbindliche Entscheidungen treffen.

## 9. Datenschutz

Die Information über die Verläufe der personengebundenen Hilfen erfolgt grundsätzlich anonymisiert, außer höheres Recht entbindet die SozialpädagogInnen von der Schweigepflicht.

## 10. Voraussetzung für die Nutzung des Angebotes

Es gibt keine beschränkende Voraussetzungen zur Inanspruchnahme des Projektes außer denen unter „Aufnahmekriterien“ beschriebene.

## 11. Dokumentation

Die SozialpädagogInnen des F.aktiv-Teams sind verantwortlich für die Organisation, Gestaltung und Planung des Projektes und im besonderen für die Auskömmlichkeit der Zweckzuweisung. Dies wird regelmäßig dokumentiert. Im Rahmen der Verpflichtung zur Erstellung eines Rechenschaftsberichtes wird die geleistete Arbeit dokumentiert.

## 12. Weitere Aufgaben

Die Kooperationsgemeinschaft ist neben der Rahmenplanung des operativen Geschäftes verantwortlich für die konzeptionelle Weiterentwicklung.

Des weiteren folgende Aufgaben:

- Umsetzung der konzeptionellen Ziele
- Selbstevaluation des Projektes.
- Verbindliche Kommunikation mit dem Schnittstellenprojekt "Treff Berne".
- Mitwirkung an der Dokumentation (im Rahmen der Verpflichtung)

# **Geschäftsordnung als Anlage zur Kooperationsvereinbarung**

## **1. Kooperationspartner**

Die Kooperationspartner des Projektes sind:

- Bauspielplatz Berne e.V.
- Jugendclub Berner Au e.V.
- Pestalozzi-Stiftung Hamburg
- W/JA III/ASD 1

## **2. Mitglieder**

Jeder Partner benennt jeweils ein Mitglied. Für eine Vertretung möglichst in personeller Kontinuität ist zu sorgen.

## **3. Stimmrecht**

Jedes Mitglied hat eine Stimme. Die Pestalozzi-Stiftung Hamburg kann ihre Stimme auf die hauptamtlichen PädagogInnen des Projektes delegieren.

## **4. Beschlüsse**

Beschlüsse gegen das Veto des Zuwendungsempfängers Pestalozzi-Stiftung Hamburg sind nicht wirksam, da diese aufgrund der rechtlichen und fiskalischen Verantwortlichkeit eines besonderen Schutzes bedarf. Grundsätzlich werden alle Entscheidungen einstimmig beschlossen. Im Konfliktfalle wird zu Entscheidungsfindung gemeinsam ein unabhängiger Schlichter benannt.

## **5. Verantwortlichkeiten**

Die Pestalozzi-Stiftung Hamburg fungiert als Träger des Projektes und ist verantwortlich für die Gewährleistung der Dienst- und Fachaufsicht über die hauptamtlichen PädagogInnen.

Die Kooperationspartner sind verantwortlich für die Aquise der Menschen, für die das Projekt eine niedrigschwellige Entlastung darstellt, und für die Weiterentwicklung der Konzeption.

## **6. Organisation**

Die hauptamtlichen PädagogInnen sind verantwortlich für die Organisation, Gestaltung und Planung des Projektes und im Besonderen für die Auskömmlichkeit der Zuwendung. Es finden im monatlichem Rhythmus Kooperationsbesprechungen statt. Die hauptamtlichen PädagogInnen des Projektes nehmen verbindlich mit mindestens einer Person an den Sitzungen teil. Sie sind für die Erstellung eines Ergebnisprotokolls zuständig. Die Moderation wird rotierend durchgeführt.

Ständige Tagesordnungspunkte sind:

- gemeinsame Festlegung der TOPs
- Protokollbestätigung
- Berichte aus den Hilfen/Auswertung
- Auslastung
- Budget
- Weitere Planungen
- Weiterentwicklung der Konzeption

**7. Dokumentation**

Die hauptamtlichen PädagogInnen dokumentieren jährlich in Form eines Rechenschaftsberichtes die geleistete Arbeit und die Verwendung der Zuwendung.

**8. Außenvertretung**

Die Außenvertretung des Projektes nehmen die Kooperationspartner gemeinsam oder in Absprache mit dem verantwortlichen Träger einzeln wahr.

**9. Gültigkeitsdauer**

Diese Geschäftsordnung gilt bis zum 31.12.2004. Die Geschäftsordnung verlängert sich jeweils um ein weiteres Jahr, wenn keine Änderungsanträge vorliegen

Hamburg, 25.05.2004

Bauspielplatz Berne e.V.

Jugendclub Berner Au e.V.

Pestalozzi-Stiftung Hamburg

W/JA III/ASD 1

